

BESTATTUNGEN

auf den Friedhöfen Lorch, Waldhausen, Weitmars und Rattenharz



www.stadt-lorch.de



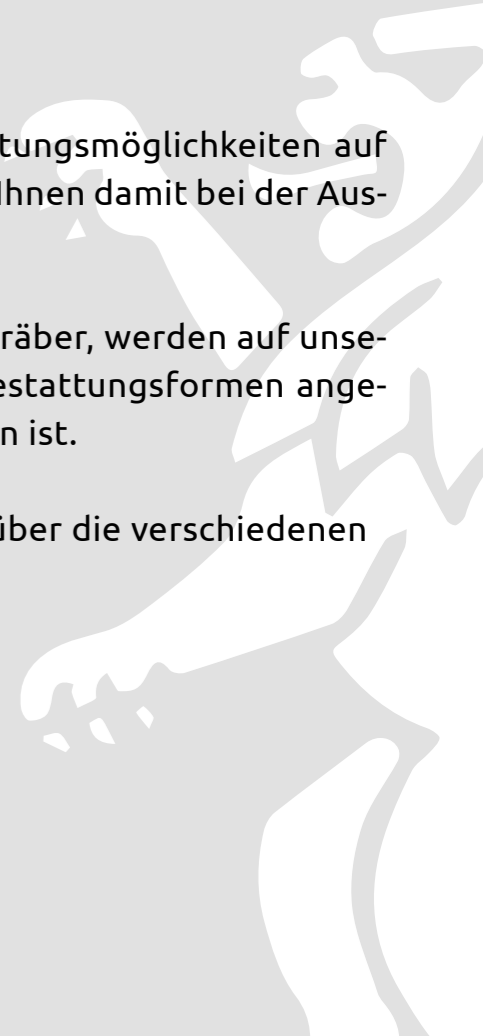


BESTATTUNG

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die vielen Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Lorch informieren und Ihnen damit bei der Auswahl der richtigen Grabstätte ein wenig zur Seite stehen.

Neben den „traditionellen“ Grabformen wie Sarg- und Urnengräber, werden auf unseren kommunalen Friedhöfen seit einiger Zeit auch weitere Bestattungsformen angeboten, deren Pflege mit einem geringeren Aufwand verbunden ist.

Gerne können Sie sich bei uns oder auch bei jedem Bestatter über die verschiedenen Bestattungsformen erkundigen.



ERDBESTATTUNGEN

Hier besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einem Reihengrab und einem Wahlgrab.

In einem **Erdreihengrab** kann eine Erdbestattung erfolgen; die Laufzeit beträgt 20 Jahre in Lorch und 25 Jahre in Waldhausen, Weitmars und Rattenharz. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Ruhezeit des Verstobenen entspricht der Laufzeit des Grabes. Eine vorzeitige Grabauflösung ist im Einzelfall möglich. In jedem Reihengrab darf nur ein Verstorbener beigesetzt werden! **Erdwahlgräber gibt es in unterschiedlichen Varianten:**

Einfachbreit, einfachtief

Eine Erdbestattung und bis zu 4 Urnenbestattungen; Laufzeit 20 Jahre auf dem Friedhof in Lorch und 25 Jahre auf den Friedhöfen Waldhausen, Weitmars und Rattenharz; Verlängerung möglich.

Einfachbreit, doppeltief:

Zwei Erdbestattungen und bis zu 4 Urnenbestattungen; Laufzeit 20 Jahre auf dem Friedhof in Lorch und 25 Jahre auf dem Friedhof Waldhausen; Verlängerung möglich.



Doppelbreit, einfachtief:

Zwei Erdbestattungen; bis zu 8 Urnenbestattungen; Laufzeit 20 Jahre auf dem Friedhof in Lorch und 25 Jahre auf dem Friedhof Waldhausen; Verlängerung möglich.

Doppelbreit, doppeltief:

Vier Erdbestattungen; bis zu 8 Urnenbestattungen; Laufzeit 20 Jahre auf dem Friedhof in Lorch und 25 Jahre auf dem Friedhof Waldhausen; Verlängerung möglich.

URNENBESTATTUNGEN

Auch hier besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einem **Reihengrab** und einem **Wahlgrab**.

Bei **Urnenreihengräbern** ist nur eine Urnenbestattung möglich. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Bei **Urnenwahlgräbern** sind – je nach Größe des Urnengrabes - bis zu 4 Urnenbestattungen möglich. Die Laufzeit beträgt auch hier 15 Jahre, eine Verlängerung ist möglich.

ALTERNATIVE BESTATTUNGSFORMEN

Gärtnerbetreute Grabfelder/ Rasengräber/Grabkammern

Im Zeitalter sich wandelnder Gesellschafts- und Familienstrukturen ist es den Angehörigen oft nicht möglich, für die nächsten 15 bis 25 Jahre Grabstellen dauerhaft zu pflegen. Als Alternative gibt es daher individuelle Bestattungsformen.



Gärtnerbetreutes Grabfeld in Lorch

Erdrasengräber als Reihengräber (auf dem Friedhof Lorch und im Grabkammerfeld in Waldhausen)

Erdrasengräber sind Reihengrabstätten in einem besonders ausgewiesenen Grabfeld. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Erdrasengräber werden mit einer bodenbündig verlegten (aus Bronze-Guss bestehenden) Grabplatte gekennzeichnet. Die Grabplatten haben eine Oberflächengröße von 0,30 m x 0,30 m x 0,06 m Stärke. Die Grabplatten werden über die Friedhofsverwaltung beschafft.

Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Stadt. Gegenstände und Zeichen der Erinnerung und des Gedenkens, wie z.B. Blumen dürfen nicht abgelegt werden. Ausgenommen ist das Ablegen von Blumen

und Kränzen im Rahmen einer Bestattung für die Dauer von längstens 3 Wochen ab dem Bestattungstag; an Geburts- oder Todestagen für die Dauer von längstens 1 Woche.



Hier entstehen die neuen Erdrasengräber

Urnenrasengräber als Reihengräber (auf den Friedhöfen in Lorch, Waldhausen und Weitmars)



Urnenrasengräber als Reihengräber

Urnenrasengräber sind Reihengrabstätten in einem besonders ausgewiesenen Grabfeld. Diese werden mit einer bodenbündig verlegten (aus Bronze-Guss bestehenden) Grabplatte gekennzeichnet.

Die Grabplatten haben eine Oberflächengröße von 0,15 m x 0,15 m x 0,06 m Stärke. Die Grabplatten werden über die Friedhofsverwaltung beschafft. Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre.

Eine Verlängerung ist nicht möglich.

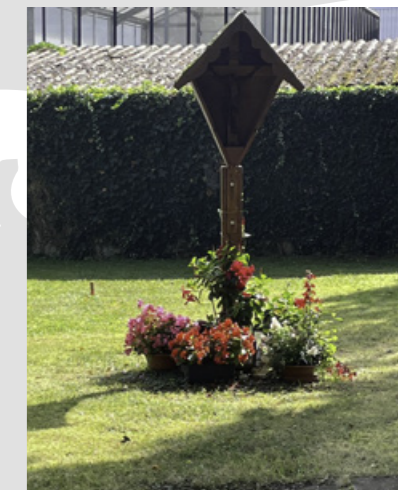
Anonyme Urnenrasengräber als Reihengräber (auf den Friedhöfen Lorch und Waldhausen)

Anonyme Urnenrasengräber sind Gemeinschaftsgrabfelder für anonyme Beisetzungen. Diese werden als Rasen- und Reihengräber ausgewiesen. Diese Gräber werden nicht gekennzeichnet.

Anonyme Beisetzungen finden ohne das Beisein von Angehörigen und ohne Nennung des Zeitpunkts statt. Individuelle Bepflanzungen, Einfassungen oder sonstige fundamentierte Grabausstattungen sind nicht gestattet. Die Ruhezeit für anonyme Urnenrasengräber beträgt 15 Jahre. Eine Verlängerung ist nicht möglich.



Grabkammerfeld in Waldhausen



*anonymes Urnen-
grabfeld*

Grabkammern sind einfachbreite, doppeltiefe Wahlgrabstätten für bis zu 2 Sargbestattungen. Bepflanzung und Form der Grabsteine erfolgt durch die Angehörigen selbst.

Gärtnerbetreutes Grabfeld (auf den Friedhöfen in Lorch und Waldhausen)

Gepflegte Gräber setzen ein bewusstes Zeichen gegen das Vergessen.

Die Grabstätten werden durch einen Dauergrabpflegevertrag mit der Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG sorgfältig und fachgerecht betreut. Sämtliche Pflanzarbeiten, das Gießen im Sommer und die regelmäßig anfallenden Arbeiten sowie die Sorge, ob noch alles in Ordnung ist, fallen für Sie weg.



Gärtnerbetreutes Grabfeld in Waldhausen

Bereits bei Antragstellung auf Beisetzung, ist ein Dauergrabpflegevertrag zwischen der Nutzungsberechtigten Person und der Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG über die gesamte Grabnutzungsdauer abzuschließen.

Grabschmuck (Pflanzschalen, Vasen, Grablichter etc.) dürfen nicht abgelegt werden. Ausgenommen ist das Ablegen von Blumen und Kränzen im Rahmen einer Bestattung für die Dauer von längstens 3 Wochen ab dem Bestattungstag; an Geburts- oder Todestagen für die Dauer von längstens 1 Woche. Bepflanzungen sind unzulässig.

In den gärtnerbetreuten Grabfeldern gibt es:

1. URNENGEMEINSCHAFTSFELD

(Reihengräber im gärtnerbetreuten Grabfeld in Lorch und Waldhausen)

In diesem Grabfeld darf nur eine Urne beigesetzt werden. Die Reihengrabstätten (Urnen-gemeinschaftsgrabstätten) werden mit naturbelassenen liegenden Grabmalen in einer maximalen Größe von 0,25 m x 0,25 m x 0,12 m ausgestattet. Hierauf sind Namen, sowie Geburts- und Sterbedatum der verstorbenen Person anzubringen. Die Grabplatten werden über den Friedhofsgärtner in Auftrag gegeben.

2. GRABFELDBEREICH WAHLGRABSTÄTTEN IM GÄRTNERBETREUTEN GRABFELD

(in Lorch und Waldhausen)

In einer Wahlgrabstätte können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. Auf dem Friedhof Lorch besteht auch eine dritte Möglichkeit, nämlich eine Sargbestattung. Die Grabstätten sind mit naturbelassenen liegenden oder leicht schräg gestellten Grabmalen in der maximalen Größe 0,30 m x 0,40 m x 0,12 m durch die Nutzungsberechtigte Person auszustatten. Hierauf sind Namen sowie Geburts- und Sterbedaten der verstorbenen Person anzubringen. Die Grabplatten/ Grabmale werden durch die Angehörigen beim Grabmalhersteller bestellt.

Ruhezeit

Reihengräber als Erdgräber

in Lorch

20 Jahre

Reihengräber als Erdgräber

in Waldhausen, Weitmars und Rattenharz

25 Jahre

Reihengräber als Urnengräber

15 Jahre

Wahlgräber als Erdgräber

in Lorch

20 Jahre

Wahlgräber als Erdgräber

in Waldhausen, Weitmars und Rattenharz

25 Jahre

Wahlgräber als Urnengräber

15 Jahre



Bestattungsgebühren

für die Bestattung oder Beisetzung

| | | |
|----|--|------------|
| 1. | von Verstorbenen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres im Einfachgrab | 800,00 € |
| 2. | von Verstorbenen nach Vollendung des 6. Lebensjahres | 900,00 € |
| 3. | von Verstorbenen in einem Tiefgrab | 1.300,00 € |
| 4. | von Urnen im Grabfeld | 550,00 € |
| 5. | von Urnen im Grabfeld mit getrennter Aussegnung | 640,00 € |
| 6. | von Urnen anonym | 550,00 € |

Gebühren für die Nutzung von Einrichtungen

| | | |
|----|---|----------|
| 1. | Aussegnungshalle (Lorch und Waldhausen) | 440,00 € |
| 2. | Aussegnungshalle (Rattenharz) | 330,00 € |
| 3. | Leichenzelle | 330,00 € |
| | Verwaltungsgebühren für die Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals | 70,00 € |

Grabnutzungsgebühren für Reihengräber

| | | |
|----|---|------------|
| 1. | Für Verstorbene bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres | 1.020,00 € |
| 2. | Für Verstorbene nach Vollendung des 6. Lebensjahres | 1.700,00 € |
| 3. | Für ein Erdrasengrab bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres | 1.020,00 € |
| 4. | Für ein Erdrasengrab nach Vollendung des 6. Lebensjahres | 1.700,00 € |
| 5. | Pflegemaßnahmen Erdrasengrab | 960,00 € |
| 6. | Urnenreihengrab 0,60 m x 0,60 m (1 Urne) | 600,00 € |
| 7. | Anonymes Urnenreihengrab (1 Urne) | 600,00 € |
| 8. | Urnenrasengrab (1 Urne) | 600,00 € |
| 9. | Pflegemaßnahmen Urnenrasengrab | 480,00 € |

Gebühren für Plattenbeläge und Trittplatten

| | | |
|----|---|----------|
| 1. | für Trittplatten bei Urnengräbern | 150,00 € |
| 2. | für Namensplatten bei Urnenrasengräbern | 300,00 € |
| 3. | für Namensplatten bei Erdrasengräbern | 650,00 € |

Grabnutzungsgebühren für Wahlgräber

| | | |
|----|---|------------|
| 1. | Wahlgrab einfachtief/einfachbreit | 1.980,00 € |
| 2. | Wahlgrab doppeltief (Grabkammern und Rasengrab im Grabkammerfeld) | 2.800,00 € |
| 3. | Pflegemaßnahmen Rasengrab | 960,00 € |
| 4. | Wahlgrab doppelbreit | 4.300,00 € |
| 5. | Wahlgrab doppelbreit/doppeltief | 5.700,00 € |
| 6. | Urnenwahlgrab 1,00 m x 1,00 m (bis zu 4 Urnen) | 1.100,00 € |
| 7. | Urnenwahlgrab 0,80 m x 0,60 m (bis zu 2 Urnen) | 700,00 € |

Verlängerung eines Nutzungsrechts (je angefangenes Jahr)

Wahlgrab:

| | | | | | |
|-------------------------------|----------|-------------------------------|----------|-------------------------|----------|
| einfachtief | 90,00 € | doppeltief | 130,00 € | doppelbreit/einfachtief | 200,00 € |
| doppelbreit/doppeltief | 270,00 € | Urnenwahlgrab 1,00 m x 1,00 m | 60,00 € | | |
| Urnenwahlgrab 0,80 m x 0,60 m | 45,00 € | | | | |

Nicht in den Kosten enthalten sind die Kosten für den Dauergrabpflegevertrag mit der württembergischen Friedhofsgesellschaft eG

Gräber im Gemeinschaftsgrabfeld

Die Grabkosten im gärtnerbetreuten Grabfeld entsprechen den oben genannten Kosten. Hinzu kommen noch die Kosten des Grabpflegeauftrags an die Württembergische Friedhofsgärtner eG. Die Kosten sind abhängig ob eine einfache Grünbepflanzung oder eine aufwendigere Bepflanzung mit Wechselflor gewählt wird. Die Preisspanne liegt bei Urnengräbern zwischen ca. 2.300,00 € (bei einfacher Grünbepflanzung) und 3.950,00 € (bei Bepflanzung mit Wechselflor); bei Sarggräbern zwischen ca. 5.990,00 € (bei einfacher Grünbepflanzung) bis 8.550,00 € (bei Bepflanzung mit Wechselflor).

Gebühren Stand Oktober 2024



SIE HABEN NOCH FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne!

Rathaus Lorch
Hauptstraße 19
73547 Lorch
Tel.: 07172/1801-12

Geschäftsstelle Waldhausen
Bahnhofstraße 17
73547 Lorch-Waldhausen
Tel.: 07172/1801-81 oder 1801-82